
Stadt Kenzingen
FACHBEREICH 2

Beschlussvorlage



Nr.: 2023-1-557
Az.: 960.041

Berichterstatter:
Markus Bühler

ausgegeben am: 10.01.2023

Genehmigung der angenommenen und vermittelten Spenden gemäß § 78 Abs. 4 GemO

Beschlussfolge:

Gemeinderat

öffentlich

19.01.2023

Beschlussantrag:

Die Annahme und Vermittlung von Spenden laut Anlage wird genehmigt.

Begründung:

Nach § 78 Abs. 4 GemO dürfen sämtliche Spenden vom Bürgermeister nur vorbehaltlich der Genehmigung durch den Gemeinderat angenommen und vermittelt werden.

Die anhängende Aufstellung ist eine Übersicht über alle angenommenen und vermittelten Spenden, Stand: 05.01.2023.

Die Gesamtaufstellung aller im Laufe des Jahres angenommenen Spenden wird der Rechtsaufsichtsbehörde fristgerecht vorgelegt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Kostenstelle:

Sachkonto:

Kenzingen, 9. Januar 2023

Matthias Guderjan
Bürgermeister

Markus Bühler
Fachbereich 1

Stefan Benker
Fachbereich 2

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

